



# STRECKENKONTROLLE

## SO KONTROLLIEREN UND DOKUMENTIEREN SIE RICHTIG

Fachwelt Markt Schwaben

**NEUER  
TERMIN:  
20.05.21**

ZUM THEMA

Streckenkontrollen sind regelmäßig und systematisch durchgeführte Begehungen und Befahrungen, bei denen der Zustand von Straßenverkehrsflächen und deren Ausstattung visuell kontrolliert wird. Im Zuge dessen werden direkt kleinere Wartungsarbeiten durchgeführt, um Schäden und Gefahren im Straßenraum zu beseitigen. Die Kontrollen orientieren sich an der Verkehrsbedeutung und der Gefährlichkeit der Straßen, Wege und Plätze. Umfangreiche Aufgaben und Pflichten sind hierbei von den Verantwortlichen und Ausführenden zu erfüllen.

Die Teilnehmer bekommen einen Qualifikationsnachweis/Zertifikat für die Streckenkontrollen-Schulung.

### INHALT

- Rechtliche Grundlagen der Verkehrssicherungspflicht Straßen/Wege/Plätze
- Haftungsrelevante Aspekte für die Kommunalverwaltung
- Vermeidung von Ersatzansprüchen
- Zeitliche Intervalle der Durchführung
- Ausstattung Mitarbeiter, Fahrzeug, Warnkleidung, Sonderrechte
- Kontrolle der Fahrbahn, Fahrbahnschäden wie Schlaglöcher
- Kontrolle von Verkehrszeichen, Seiten- und Höhenabständen
- Kontrolle von Farbbahnmarkierungen, RMS
- Baumkontrolle
- Jährliche Nachtfahrt
- Erkennen von Defiziten
- Gefahrenstellen in der Örtlichkeit

### ZIELGRUPPE

Leitende Mitarbeiter/-innen von Bauhöfen, Straßenmeistereien, Stadtreinigungsbetrieben, Straßenunterhaltungsdiensten, Baureferaten, Baufirmen, Verkehrsbehörden, Verkehrsreferaten, Zweckverbänden, Maschinenring, Verkehrssicherungsunternehmen

**SEMINAR – 20. Mai 2021**

- 8:30 Empfang mit Imbiss
- 9:00 Begrüßung durch die HTI Gienger KG und Vorstellung des Referenten der RSA Schulungsteam GmbH
- 9:10 **Vortrag – 1. Teil**  
Wolfgang Gareis / RSA Schulungsteam GmbH
- flexible Kaffeepause
- 12:30 Mittagspause
- 13:15 **Vortrag – 2. Teil**  
Wolfgang Gareis / RSA Schulungsteam GmbH
- flexible Kaffeepause
- 16:00 Schlusswort mit anschließender Diskussion

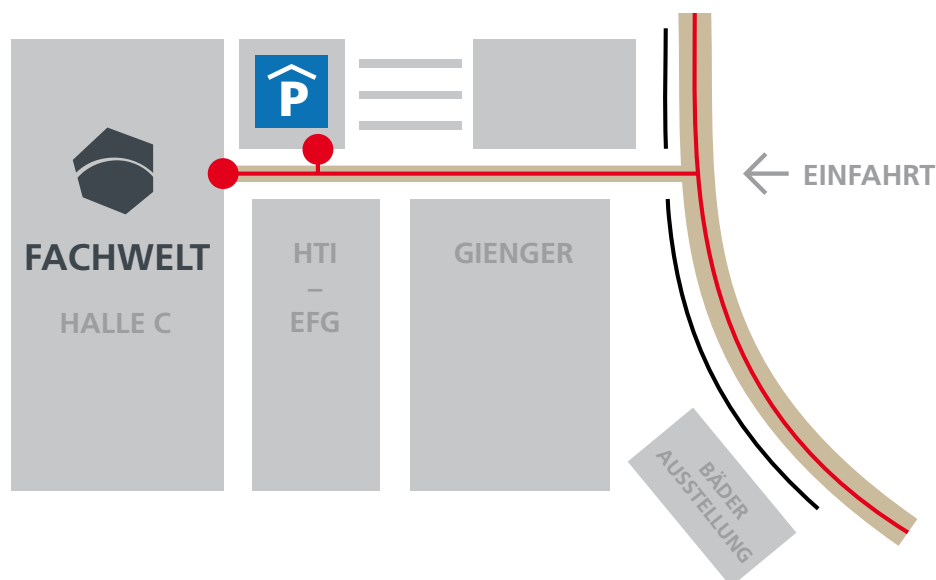
In Zusammenarbeit mit der RSA Schulungsteam GmbH:

**20.05.2021**Bitte nutzen Sie unser **Parkhaus** direkt neben der Fachwelt!

**Fachwelten Bayern**  
**HTI Gienger KG | Halle C**  
**Markt Schwaben**  
Poinger Str. 4  
85570 Markt Schwaben

**Anmeldeschluss: 13.05.2021**

Der QR-Code führt Sie direkt zur Fachwelt in Google Maps.



Die Seminargebühr von **155,- EUR zzgl. MwSt.** wird in Rechnung gestellt und beinhaltet Zertifikat, Seminarunterlagen und Verpflegung. Nach Erhalt der Rechnung überweisen Sie bitte den Bruttobetrag von 184,45 EUR mit der Angabe des Verwendungszwecks: Seminar Streckenkontrolle 20.05.2021.

Bitte melden Sie sich online unter [www.event-fachwelten.de](http://www.event-fachwelten.de) an, oder senden Sie Ihre Anmeldung per **Fax 08121 44 205** oder **E-Mail: [kontakt@fachwelten-bayern.de](mailto:kontakt@fachwelten-bayern.de)**. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Emma Rotert, Tel. 08121 44 720.

Mit Ihrer Antwort sind Sie verbindlich für diese Veranstaltung angemeldet und gleichzeitig gilt Ihre Teilnahme als bestätigt.

**JA**, ich komme zum Seminar „Streckenkontrolle“ am 20.05.2021

Name, Vorname (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Firma (bitte Rechnungsempfänger angeben), HTI-Kundennummer

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon / Mobil

E-Mail

Wir nutzen Ihre Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung dieser Veranstaltung gemäß Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b DSGVO. In diesem Zuge kann eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgen, wenn dies z.B. im Falle notwendiger Hotelbuchungen und/oder zu Abrechnungszwecken weiterer Mitveranstalter (Lieferanten) erforderlich ist. Ihre Daten werden nach Wegfall des Zweckes gelöscht, sofern nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen oder Sie uns Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt haben.

Zur Einhaltung bestehender Compliance-Regelungen bitten wir Sie als Mitarbeiter, den nachfolgenden Hinweis zu beachten: Ihr Arbeitgeber ist über die Einladung zur oben genannte Veranstaltung mit ggf. anschließenden Rahmenprogramm ausführlich informiert worden und ist mit der Teilnahme des o.g. Mitarbeiters einverstanden. Der Empfänger der Einladung bestätigt ausdrücklich, dass die Genehmigung des Arbeitgebers vorliegt. Der Veranstalter behält sich vor, jederzeit eine schriftliche Bestätigung einzufordern.